



De Wette-Strasse 3, Postfach
CH-4010 Basel

Tel.: +41 61 267 85 01
Fax: +41 61 267 84 96
E-Mail: zff@bs.ch
www.zff.bs.ch

[Merkblatt](#)

Logopädie

Kinder mit Störungen der Kommunikation, der sprachlichen Entwicklung oder Ess- bzw. Trinkstörungen, bei welchen Sie eine logopädische Beratung oder Therapie empfehlen

Anmeldung

Die Anmeldung **von Kindern von Geburt bis jeweils drei Monate vor Kindergartenbeginn** - also bis 1. April - für logopädische Abklärung, Beratung, oder logopädische Therapie wird durch den Arzt, die Ärztin mit dem Anmeldeformular beim ZFF gemacht. Eltern haben auch die Möglichkeit, sich direkt beim ZFF mit dem Elternanmeldungsformular oder telefonisch anzumelden. Die erwähnten Formulare stehen unter www.zff.bs.ch als Download zur Verfügung. Anmeldungen von Kindern vor dem Kindergartenbeginn werden ab 1. April des jeweiligen Jahres an die zukünftig zuständige Schulleitung verwiesen.

Abklärungs- und Durchführungsstellen UKBB oder ZFF

Die Zuteilung erfolgt durch das ZFF. Grundsätzlich werden folgende Kriterien bei der Kinderzuteilung entscheidend sein:

- Kinder mit zusätzlichem Bedarf an Heilpädagogischer Früherziehung beim ZFF
- Kinder ohne heilpädagogische Früherziehung aber mit zusätzlichem Bedarf an medizinisch-therapeutischen Massnahmen am UKBB wie z.B. Physio- oder Ergotherapie, beim UKBB
- Alle weiteren Anmeldungen in Absprache mit dem UKBB bilateral geregelt unter Berücksichtigung von vorhandenen Fachkompetenzen und vorhandenen Ressourcen.

Abklärung und Empfehlung

Die Abklärung wird beim ZFF oder UKBB durchgeführt.

Aufgrund der Abklärungsergebnisse werden durch die abklärenden Fachpersonen die empfohlenen Massnahmen mit den Eltern besprochen und bei der Leitung der Fachstelle ZFF oder UKBB beantragt.

Information der zuweisenden Stelle

Der zuweisende Arzt, die zuweisende Ärztin erhält einen Abklärungsbericht mit den empfohlenen Massnahmen.

Durchführung

Die Durchführung der logopädischen Beratung oder Therapie findet beim ZFF oder UKBB statt.